

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN-----

GUTACHTEN DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 16. Februar 2000 von dem Minister für Unterricht und Ausbildung, Kultur und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens einem Monat ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung "zur Ausführung der Artikel 24 und 25 des Dekretes vom 26. April 1999 über das Regelgrundschulwesen" abzugeben, hat am 22. März 2000 folgendes Gutachten abgegeben :

Untersuchung des Entwurfs

Präambel

Im dritten Absatz schreibe man :

"Auf Grund des Einverständnisses des für den Haushalt zuständigen Ministers;".

Verfügender Teil

Artikel 1

Die in dieser Bestimmung aufgenommenen Begriffsbestimmungen enthalten keine Enläuterung und müssen demzufolge weggelassen werden.

Artikel 3 (der Artikel 2 wird)

Man ersetze die Worte "beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft" durch die Worte "bei dem für den Unterricht zuständigen Minister".

Diese Bemerkung gilt auch für die Artikel 4, 5, 6 und 9.

Artikel 6 (der Artikel 5 wird)

.../...

Infolge des Auslassens des entworfenen Artikels 1 ist zu präzisieren, daß es sich um das Dekret vom 26. April 1999 über das Regelgrundschulwesen handelt.

Artikel 8 (der Artikel 7 wird)

Damit das Prinzip der nicht rückwirkenden Kraft der Erlasse berücksichtigt wird, schlägt der Staatsrat in Übereinstimmung mit dem Beauftragten des Ministers vor, Artikel 8 folgendermaßen abzufassen :

"Art. 7. Dieser Erlaß tritt am 1. September 2000 in Kraft.".

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren J.-J. STRYCKMANS, Erster Vorsitzender,

Y. KREINS,
Staatsräte,
P. QUERTAINMONT,

F. DELPEREE, Beisitzer der Gesetz-
J. KIRKPATRICK, gebungsabteilung,

Frau J. GIELISSEN, stellvertretender Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn X. DELGRANGE, Auditor, vorgelegt. Das Referat des Koordinationsbüros wurde von Herrn Y. HOUYET, beigeordnetem Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER ERSTE VORSITZENDE,

J. GIELISSEN

J.-J. STRYCKMANS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Frau W. VOGEL, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.